1. Ich konnte den schriftlichen Test leider aus Krankheitsgründen nicht antreten. Muss ich dafür ein Attest einreichen?

Erster Grundsatz: Wir lassen Ihnen die freie Wahl, wann Sie welche der drei Teilleistungen ablegen. Daher ist für den Ersttermin in der Regel kein Attest erforderlich (siehe auch Flussdiagramm).

Zweiter Grundsatz: Wer die Portfolioprüfung begonnen hat (durch Teilnahme an mind. einer Teilleistung und Anmeldung zur Prüfung) und UNENTSCHULDIGT bis zum 14.04.2023 die weiteren Teilleistungen versäumt, erhält für diese 0 Punkte.

Daher denken Sie bitte daran, zum Zweittermin ein Attest einzureichen – selbst wenn Sie nicht via MOSES MTS für den Zweittermin angemeldet sind (siehe auch Frage 2).

2. Leider konnte ich krankheitsbedingt den schriftlichen Test nicht schreiben. Ich will ihn zum zweiten Termin wiederholen.

Bin ich für den zweiten Termin automatisch angemeldet?

Ja, denn eine Prüfungsanmeldung bei MOSES MTS gilt für den Prüfungsversuch, nicht für einzelne Teilleistungen.

ABER: Es ist aus organisatorischen und technischen Gründen für uns einfacher, wenn Sie sich für jeden Zeitraum, in dem Sie eine Teilleistung ablegen, gesondert anmelden. Im Zweifelsfalle gilt eine Anmeldung für beide Zeiträume.

3. Wann gilt ein Versuch als begonnen?

Sobald Sie sich bei MOSES MTS für die Prüfung anmelden und eine Teilleistung erbringen.

4. Wann gilt ein Versuch als abgeschlossen?

Wenn der 14.04.2023 verstrichen ist und für jede der 3 Teilleistungen mindestens eine der folgenden Aussagen gilt:

- Sie haben zum Erst- oder Zweittermin teilgenommen (vgl. Frage 1)
- Sie haben zum Zweittermin der Teilleistung KEINE Entschuldigung vorgelegt (z.B. ärztliches Attest, Sonderregelung für vom Erdbeben Betroffene).

Im Umkehrschluss gilt ein Versuch **nicht** als abgeschlossen, wenn mindestens eine Teilleistung fehlt **und** die Nichtteilnahme entschuldigt werden kann.

5. Ist der Versuch auch beendet, wenn ich zum Ersttermin ein Attest bringe, aber beim Zweittermin unentschuldigt fehle?

Ja, denn Sie sind verpflichtet, die Teilleistung zum nächstmöglichen Termin abzulegen. Wenn Sie also zum Zweittermin kein Attest vorlegen, wird die betreffende Teilleistung mit 0 Punkten bewertet.

6. Ich bin angemeldet zum ersten Prüfungszeitraum, habe allerdings keine der Teilleistungen erbracht. Wenn ich mich nun zum zweiten Prüfungszeitraum anmelde, gilt das dann weiterhin als gleicher Versuch, oder gibt es da Probleme, weil ich nicht mindestens eine Leistung im ersten Zeitraum erbracht habe?

Ja, es gilt weiterhin als erster Versuch. Sie haben die freie Wahl, wann Sie Ihre Prüfungsleistungen erbringen, siehe auch Antwort auf Frage 1.

Außerdem gilt: da Sie noch keine Teilleistung erbracht haben, können Sie auch den Rücktritt von der Prüfung erklären.

In dem Fall denken Sie aber bitte daran, sich erneut bei MOSES MTS anzumelden, wenn Sie die Teilleistungen zum Zweittermin ablegen.

7. Wenn man im Ersttermin nicht bestehen sollte, muss man ja alle Teilleistungen wiederholen (2. Versuch). Geht das im Zweittermin? und kann man sich dafür dann auf Moses zum Zweittermin anmelden?

Ja, man kann alle drei Teilleistungen zum Zweittermin erbringen.

Da es sich hier um einen völlig neuen Versuch handelt, ist es unbedingt erforderlich, sich via MOSES MTS zum Zweittermin anzumelden (im Gegensatz zum Sachverhalt in Frage 2). Die Anmeldung wird erst nach Festlegung der Noten aus dem Ersttermin freigeschaltet und über ISIS bekannt gegeben.

8. Kann ich die Punkte von Teilleistungen, die ich in diesem Semester erbracht habe, ins nächste Semester mitnehmen? Es würde sich dabei immer noch um meinen 1. Versuch handeln oder?

Ja, das können Sie, ABER nur, wenn Sie Ihren Versuch nicht abgeschlossen haben (siehe Frage 4), und ja, Sie wären dann immer noch im 1. Versuch.

9. Ich habe Teilleistungen für den MC Test und die Hausaufgabe erbracht und im schriftlichen Test nicht genügend Punkte erzielt. Kann ich die Punkte von MCT und Hausaufgabe behalten und nur den schriftlichen Test zum zweiten Termin noch mal schreiben?

Nein, das ist nicht möglich. Nachdem der Versuch abgeschlossen ist (siehe Frage 4), errechnet sich daraus die Modulendnote. Bei Nichtbestehen müssen alle drei Teilleistungen erneut erbracht werden.

Wir machen allerdings eine Ausnahme bei der Hausaufgabe – wenn Sie uns das mitteilen (hierfür wird es eine gesonderte Ankündigung geben), dürfen Sie die Punkte für die Hausaufgabe vom Erstin den Zweittermin mitnehmen.

10. Bis wann kann ich von der Prüfung zurücktreten?

- Sie können generell bis zum Datum der ersten Teilleistung zurücktreten
- Sie können zurücktreten, solange Sie noch keine Teilleistung erbracht haben
- Sie können aufgrund der Sonderregelung für Betroffene des Erdbebens zurücktreten